Am Krankenbett des Kulturfilms : internationale Filmkonferenz in Bern März 1966

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **18 (1966)**

Heft 7

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-963078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AM KRANKENBETT DES KULTURFILMS

Internationale Filmkonferenz in Bern März 1966

FH. Zu den am stärksten vom Fernsehen betroffenen Filmen gehört der in den Kinos öffentlich gespielte Kulturfilm. In mehr als einem europäischen Lande findet er heute kein Plätzchen mehr im gewöhnlichen Kinoprogramm. Das wirkt auch auf die Produzenten zurück, die deshalb zum Fernsehen übergingen oder ihre Tätigkeit überhaupt einstellten. Der Kulturfilm wird heute an vielen Orten, auch in der Schweiz, im wesentlichen nur in eigenen Organisationen, vorwiegend ausserhalb der ordentlichen Programmzeiten, zum Beispiel in Sonntags-Matinéen, gepflegt.

Dieser Zustand, der sich aus naheliegenden Gründen in Zukunft leicht verschlechtern kann, ist unbefriedigend. Bereits 1961 hat in London eine internationale Staatenkonferenz sich wenigstens mit der "nicht-kommerziellen" Verbreitung des Kulturfilms befasst und jedenfalls dafür gesorgt, dass er nicht gänzlich aus dem Blickfeld offizieller Bestrebungen verschwand. Schon damals war die Organisation einer zweiten Konferenz in Aussicht genommen worden, um den Kulturfilm auch auf dem kommerziellen Sektor wieder stärker zu verbreiten. Manchen Befürwortern schien der gegenwärtige Zeitpunkt günstig, weil sich die Filmwirtschaft in einer Zeit der Umstellung befinde und dabei auch dem Kulturfilm bei der nötigen Nachhilfe ein besserer Platz zufallen könne -, eine Ueberlegung, die wir in dieser Allgemeinheit nicht teilen.

Immerhin beschloss der Europarat in Strassburg die Einberufung einer neuen Konferenz zur Förderung einer bessern, kommerziellen Verbreitung des Kulturfilms, das heisst in den Kinos. Er bat den schweizerischen Bundesrat, eine solche nach Bern einzuberufen. Neben den offiziellen Vertretungen der Mitgliedstaaten, darunter des Vatikans, wurden auch die grossen internationalen Film-Organisationen eingeladen, darunter der Internationale Film- und Fernsehrat der Unesco in Paris und die evangelische Interfilm in Hilversum. Beide wurden durch den Schweizer Dr. Hochstrasser vertreten. Als Präsident der Tagung amtete Dr. Düby, Chef der Sektion Film des eidg. Departementes des Innern.

Es ist uns hier nicht möglich, auf die sehr detaillierten Beratungen im Berner Rathaus, die fünf Tage dauerten, näher einzugehen, die nicht im ganzen Umfange allgemeines Interesse beanspruchen können. Es wird sich Gelegenheit bieten, bei Erscheinen des Berichtes des Europarates noch auf einzelne Aspekte zurückzukommen. Es wurden vier Unterkommissionen gebildet, deren eine, jene für die internationalen Verträge, dem Präsidium des Delegierten der Interfilm anvertraut wurde. Diese Kommissionen legten nach zweitägigen Beratungen schriftliche Berichte und Anträge vor, die dann im Plenum in teilweise mühevollen Verhandlungen endgültig zu Handen des Europarates bereinigt wurden. Zwischenhinein gaben die bernischen Behörden den Delegierten einen Empfang im Rathauskeller, und der Bundesrat lud sie zu einer reizenden Fahrt nach Schloss Gruyère und nach Murten ein, wo am Bankett Trachtengruppen nicht fehlen durften.

Diese Annehmlichkeiten waren nicht ganz unverdient, denn es entstanden bei der Arbeit oft grosse Schwierigkeiten. Schon der Gegenstand der Beratungen verursachte Mühe, denn der Begriff des "Kulturfilms" ist schon in deutscher Sprache (die an der Konferenz nicht verwendet werden konnte) nicht eindeutig. Fast in jedem grossen Land versteht man etwas anderes darunter. Vorsorglich war schon vorher das Konferenz-Thema auf Kurzfilme (bis 1600 m), Filme für die Jugend und grosse Dokumentarfilme beschränkt worden, was dann allerdings nicht unangefochten blieb. Einigkeit herrschte aber darüber, dass der Kulturfilm Träger bedeutender Werte sein kann, und deshalb nicht nur begrenzten Zirkeln reserviert bleiben soll, sondern dass er, wie das Buch, der gesamten Oeffentlichkeit angeboten werden müsse. Das bedingt natürlich die Mitwirkung der Lichtspieltheater, denen alle denkbaren Erleichterungen zur Vorführung solcher Filme verschafft werden müssten. Eine solche Aktion entspreche auch den Zielen der europäischen Kulturgemeinschaft.

Um diese Frage zu untersuchen, erwies sich allerdings eine genaue Kenntnis des europäischen Marktes als notwendig. Man erkannte, dass man nicht darum herumkommen würde, unter den europäischen Regierungen eine entsprechende Rundfrage zu veranstalten, deren Text ausgearbeitet wurde. Auch wird es einer Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Milieus und den kommerziellen bedürfen, soll ein Erfolg erzielt werden, besonders auch im Hinblick auf eine sichere Auswertungsmöglichkeit der Filme, denn ohne eine gewisse Sicherheit, dass diese Filmprogramme besucht werden, dürften sich die Theater kaum dafür interessieren.

Aber auch das grosse Publikum muss irgendwie besser über die Kulturfilme informiert werden. Es besitzt oft keine Kenntnis von deren Vorhandensein und ihrem Wert. Würde es davon erfahren, würde sich zum Beispiel die Presse mehr des Kulturfilms annehmen, gelangten fertiggestellte oder neu eingeführte Kulturfilme zur öffentlichen Kenntnis, so würden sich wahrscheinlich für jeden Film eine grössere Zahl von Interessenten bemerkbar machen, sodass das Vorführ-Risiko sich verminderte. Die Frage der Information bedarf deshalb besonderer Berücksichtigung.

Voraussetzung für eine grössere Auswertung des Kulturfilms bildet aber auch die leichte, möglichst freie Zirkulationsmöglichkeit. Hier bestehen noch beträchtliche Hindernisse. Zwar gibt es den Staatsvertrag von Florenz, der sich mit dieser Frage auch befasst, aber er bezieht sich auf die nicht-kommerzielle Verbreitung der Kulturfilme. Auf dem Wege der Analogie könnte hier jedoch mit Leichtigkeit eine Regelung auch für die kommerzielle Verbreitung gefunden werden. Mindestens aber unter den Mitgliedern des Europarates sollte es möglich werden, die kulturellen Filme frei zirkulieren zu lassen.

Diese und ähnliche Vorschläge wurden in das Schlussdokument aufgenommen, das nun den zuständigen Instanzen des Europarates unterbreitet werden soll, wo die Entscheide fallen müssen. Vom Vertreter der Interfilm wurde dabei darauf hingewiesen, dass die kulturellen Organisationen nur an der massenhaften Verbreitung solcher Kulturfilme interessiert seien, welche die nötigen Qualitäten aufwiesen. Sie könnten sich naturgemäss nicht mit der Förderung minderwertiger Filme einverstanden erklären. Einige Kommissionen haben in ihren Dokumenten dies berücksichtigt, und in der Eintretensdebatte wurde ganz allgemein der Europarat daran erinnert, dass auch die Förderung kultureller Werte zu seinen Aufgaben gehört, dass er also so oder anders Sicherungen gegen die wahllose Verbreitung schlechter Filme wird einbauen müssen.

Es dürfte einige Zeit vergehen, bis aus dem Europarat ein Echo hörbar wird. Der Konferenz in Bern darf aber das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie getan hat, was möglich war.

Interessant ist, dass von Seiten des Europarates es als besonderer Fortschritt betrachtet wurde, dass in Bern ein Gespräch zwischen den Vertretern der Filmwirtschaft und der Filmkultur möglich ist im Hinblick auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Dazu darf darauf hingewiesen werden, dass die internationalen Spitzenverbände sowohl der Wirtschaft als der Filmkultur schon längst im Internationalen Film- und Fernsehrat in Paris, der seinerzeit von der Unesco gegründet worden ist, auf Weltbasis zusammenarbeiten, teilweise sogar durch ihre Präsidenten oder Vizepräsidenten vertreten. Es besteht glücklicherweise schon lange auf diesem Gebiet eine gut eingespielte Zusammenarbeit, die auch in Bern deutlich spürbar wurde.

DAS OFFIZIELLE COMMUNIQUÉ DER BERNER KONFERENZ

Zum erstenmal in der Geschichte des Europarates hat eine Konferenz, die von der schweizerischen Regierung im Rahmen dieses Rates durchgeführt wurde, vom 7. bis 11. März in Bern Vertreter der Regierungen, der filmwirtschaftlichen Organisationen (Produktion, Verleih und Vorführung) sowie der filmkulturellen Verbände zusammengeführt. Aufgabe der Tagung war die Verbesserung der Verbreitung des Kurzfilms, des Jugendfilms und des abendfüllenden Dokumentarfilms in den dem grossen Publikum zugänglichen Kinotheatern. Es waren 16 Länder und 10 am Film interessierte, internationale Organisationen vertreten.

Die Konferenz hat den Beweis erbracht, dass heute ein Gespräch zwischen den Vertretern der Filmwirtschaft und der Filmkultur möglich ist im Hinblick auf eine fruchtbare Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer, wirtschaftlicher Vorführungsformen, die den wertvollen europäischen Kulturfilm einem grossen Publikum in vermehrtem Masse zuführt. Sie hat insbesondere Empfehlungen ausgearbeitet zur Vereinheitlichung der Filmdefinitionen, zur Durchführung einer Studie über die europäische Marktlage des Kurzfilms und des Jugendfilms, zur Entwicklung der Vorführungsform der gemischten Kinoprogramme (abendfüllender Film mit Kurzfilm) und zur Förderung von selbständigen Dokumentarfilmprogrammen nach den in einigen Ländern gemachten, erfolgreichen Erfahrungen.

Die Konferenz hat den Wunsch ausgesprochen, dass die Verbreitung des Jugendfilms von den Regierungen nach dem Beispiel der in einigen europäischen Ländern bestehenden Gesetzgebungen gefördert wird. Vorschläge wurden ausgearbeitet zur Verbesserung der Information über die zur Diskussion stehenden Kulturfilme, insbesondere in Zusammenarbeit mit Presse, Radio und Fernsehen.

Die Konferenz hat sich sodann mit den Schwierigkeiten, die dem europäischen Austausch dieser Filme entgegenstehen, befasst, und eine Reihe von Empfehlungen zur Abänderung der bestehenden internationalen Abkommen ausgearbeitet.